

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 15.09.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüther
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Schineller
Frau Steinkröger
Herr Werner

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Weißenfeld
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
 Frau Brockerhoff
 Herr Feurich-Tobien
 Herr Hallau (Fraktionsvorsitz)r
 Frau Hennke
 Herr Hood
 Herr John
 Frau Labarbe
 Frau Mamerow
 Herr Rees
 Herr Schnell

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
 Frau Stelze
 Frau Taeubig
 Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

FDP

Herr Knauf
 Herr Schlifter
 Herr vom Braucke

AfD

Herr Kneller
 Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann
 Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich	BIG
Herr Gugat	LiB
Herr Krämer	BfB

Entschuldigt fehlen:

Herr Brüntrup (CDU-Fraktion)
 Frau Orłowski (CDU-Fraktion)
 Herr Strothmann (CDU-Fraktion)
 Herr Thole (CDU-Fraktion)
 Herr Brücher (SPD-Fraktion)
 Herr Gladow (SPD-Fraktion)
 Herr Rörig (SPD-Fraktion)
 Frau Kloss (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr Wiemer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr Seifert (FDP-Fraktion)
 Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Adamski
Herr Beigeordneter Moss
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Steinmeier
Frau Ley
Herr Kokemor
Frau Mülot
Herr Tobien

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 3
Dezernat 4
Dezernat 5
Presseamt
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Strahlke

Geschäftsführung FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung stellt er fest, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch sieben Anfragen eingegangen und wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen worden seien:

- TOP 3.2 Personalentwicklung der Stadt durch regulären Ruhestand bis 2025 (Anfrage von Herrn Krämer [Einzelvertreter der BfB] vom 06.09.2022)
- TOP 3.3 Gefahr für sehbehinderte Menschen in der Mischverkehrszone Jahnplatz (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 07.09.2022)
- TOP 3.4 Planungen der Stadt Bielefeld bezüglich Entlastung und Unterstützung der Lebensmittelverteilstellen in Bielefeld (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 07.09.2022)
- TOP 3.5 Sicherstellung der Zwischennutzung der Rochdale Kaserne (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 07.09.2022)
- TOP 3.6 Stand Neugestaltung Ravensberger Park (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2022)
- TOP 3.7 Kaufverhandlungen für das Jahnplatz-Forum (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.09.2022)
- TOP 3.8 LWL-Zentraldepot (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.09.2022)

Alle Antworten seien im Informationssystem eingestellt.

Weiterhin sei ein Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 19 „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027“ und ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] zu TOP 23 „Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit“ eingegangen.

Darüber hinaus schlage er vor, TOP 1 „Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.08.2022“ von der Tagesordnung abzusetzen, da das Protokoll noch nicht vorliege. TOP 9 „WissensWerkStadt- Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten“ sei abzusetzen, da sich der Finanz- und Personalausschuss mit der Vorlage und der 1. ergänzenden Nachtragsvorlage nur in 2. Lesung befasst habe. Im HWBA sei die Vorlage gestern ebenfalls abgesetzt worden. TOP 26 „Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld“ sei abzusetzen, da der Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage erst in 1. Lesung behandelt habe. TOP 29 „Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld“ sei ebenfalls abzusetzen, da der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage nur in 1. Lesung behandelt habe.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass aufgrund der Abwesenheit von Herrn Strothmann (CDU) Pairing mit Herrn Rees (Bündnis 90/Die Grünen) vereinbart worden sei.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion zu TOP 23 „Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesi-

cherheit“ und TOP 24 „Energieeinsparungen und Energiesicherheit: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft“ noch Beratungsbedarf habe und beantrage, diese Punkte heute nicht zu beraten. Aufgrund der inhaltlichen Dringlichkeit schlage er als Antrag zur Geschäftsordnung vor, diese Punkte zusammen mit dem o. g. gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Herrn Gugat zu TOP 23 an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen und dort in einer Sondersitzung noch vor den Herbstferien zu beraten.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, fasst der Rat zur Tagesordnung folgenden

Beschluss:

1. Die Tagesordnung wird erweitert um folgende Punkte:

- TOP 3.2 Personalentwicklung der Stadt durch regulären Ruhestand bis 2025 (Anfrage von Herrn Krämer [Einzelvertreter der BfB] vom 06.09.2022)
- TOP 3.3 Gefahr für sehbehinderte Menschen in der Mischverkehrszone Jahnplatz (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 07.09.2022)
- TOP 3.4 Planungen der Stadt Bielefeld bezüglich Entlastung und Unterstützung der Lebensmittelverteilstellen in Bielefeld (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 07.09.2022)
- TOP 3.5 Sicherstellung der Zwischennutzung der Rochdale Kaserne (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 07.09.2022)
- TOP 3.6 Stand Neugestaltung Ravensberger Park (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2022)
- TOP 3.7 Kaufverhandlungen für das Jahnplatz-Forum (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.09.2022)
- TOP 3.8 LWL-Zentraldepot (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.09.2022)

2. Abgesetzt werden:

- TOP 1 „Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.08.2022“
- TOP 9 „WissensWerkStadt- Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten“
- TOP 26 „Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld“ und
- TOP 29 „Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld“

3. An den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen werden:

- TOP 23 „Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit“
- TOP 24 „Energieeinsparungen und Energiesicherheit: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft“
- Änderungsantrag aller Fraktionen und Herrn Gugat zu TOP 23

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.08.2022**

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Zunahme von Unfällen mit E-Rollern (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 11.06.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4247/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe

Frage:

Liegen der Verwaltung vergleichbare Zahlen für die Stadt Bielefeld vor?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld - ggf.in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde – um die Unfallzahlen zu senken?

-.-.-

Antwort der Verwaltung (Ergänzung zur Antwort in der Sitzung am 23.06.2022 unter TOP 3.3):

Auf Grundlage der o.g. Anfrage wurde die Polizei um Übermittlung der Unfallzahlen in Verbindung mit der Nutzung von E-Scootern gebeten.

Die übermittelten Unfallzahlen geben für Bielefeld folgendes Bild wieder:

Im Jahr 2021 wurden in Bielefeld 40 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scootern aufgenommen.

Im laufenden Kalenderjahr wurden bis zum 23.06.2022 in Bielefeld 11 Unfälle mit E-Scootern und dabei verletzten Personen aufgenommen.

Die Unfallauswertung unterteilt bei den Verunglückten in die Bereiche Kinder (0-14), Jugendliche (15-17), junge Erwachsene (18-24), Erwachsene (25-64) und darüber die Senioren (65 +)

2021 war die Verteilung der 29 verunglückten E-Scooter-Führenden: 5 Jugendliche, 7 junge Erwachsene, 16 Erwachsene und 1 Senior.

2022 sind bisher 5 junge Erwachsene und 6 Erwachsene verunglückt. Die jüngsten sind 20 Jahre (2x) und der älteste 51 Jahre.

Bei einem Teil der Unfälle befanden sich die E-Scooter-Führenden unter

dem Einfluss von Alkohol oder Drogen. Seit Beginn der Auswertungen 2019 liegt der Anteil durchschnittlich etwa bei 19% wobei der Alkoholeinfluss die größte Rolle spielt.

Im laufenden Jahr sind 4 Unfälle unter Alkoholeinfluss erfasst worden.

Bezugnehmend auf die Fragestellung der geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallzahlen kann mitgeteilt werden, dass neben der Entwicklung der Unfallzahlen auch die Gesamtgeschehen beobachtet wird. Hierbei handelt es sich um regelmäßig festzustellende Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Scootern die verfolgt und geahndet werden. Analog zu Kontrollen bei Pkw wird auch bei E-Scootern eingeschritten. Zum einen geht es darum, technische Mängel und/oder Veränderungen festzustellen sowie die Überprüfung der benötigten Versicherung. Des Weiteren ahnden sowohl die Polizei als auch das Ordnungsamt Verhaltensverstöße der Führenden, etwa die Nutzung nicht zugelassener Verkehrsflächen, das Fahren von mehr als einer Person auf den E-Scootern oder das Verwenden elektronischer Geräte bei der Fahrt. Die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit der Fahrenden bildet einen weiteren Schwerpunkt. Im Rahmen der Sanktionierung der E-Scooterfahrer wird häufig mangelndes Wissen der Betroffenen bzgl. der Verkehrsregeln angegeben. Daher werden auch bei Aktionen im Rahmen der Verkehrsunfallprävention entsprechende Hinweise gegeben. Ziel ist, an ein normgerechtes Verhalten zu appellieren und dadurch auch das Unfallgeschehen zu reduzieren.

Ein Handlungskonzept befindet sich in der Entwicklung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Personalentwicklung der Stadt durch regulären Ruhestand bis 2025 (Anfrage von Herrn Krämer [Einzelvertreter der BfB] vom 06.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4678/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Krämer (BfB):

Wie viele Mitarbeiter/-innen (Beamte, städtisch Angestellte und sonstige Beschäftigte) der Stadt Bielefeld gehen bis zum Ende der Legislatur 2025 in den regulären Ruhestand, aufgeteilt nach Jahren und Beschäftigungsverhältnis?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Genauere Zahlen zu der Frage können nicht genannt werden: Sowohl tarifbeschäftigte als auch beamtete Mitarbeitende können gewissermaßen frei entscheiden, zu welchem Zeitpunkt innerhalb eines Korridors von 63 Jahren (bei Schwerbehinderung 60 Jahre) bis zur jeweiligen Regelaltersgrenze (66 bis 67 Jahre je nach Jahrgang) sie – ggf. mit Abschlägen bei der Altersversorgung – in Rente bzw. Pension gehen. Diese Entscheidungen werden individuell und in der Regel erst etwa ein halbes Jahr vor dem Renten- bzw. Pensionseintritt getroffen und sind deshalb nicht valide

prognostizierbar.

Einen Überblick über die in den kommenden Jahren zu erwartende altersbedingte Personalfuktuation gibt die beigefügte Tabelle, in der die fraglichen Altersjahrgänge, unterteilt nach Vorbildung und aktuellem Lebensalter, aufgelistet sind (vgl. auch S. 12 des Berichtes der Stadt Bielefeld zum Personalmanagement 2022). Danach sind in den kommenden Jahren bis spätestens 2033 insgesamt 1.931 altersbedingte Personalabgänge zu erwarten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Gefahr für sehbehinderte Menschen in der Mischverkehrszone Jahnplatz (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4688/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Am Jahnplatz kommt es immer wieder zum Zusammenstoß zwischen Radfahrern und Fußgängern. Besonders sehbehinderte Menschen laufen Gefahr Opfer von Kollisionen zu werden, da die Leitlinien für blinde Menschen unüblicherweise über eine Radspur führen. Dabei sind Fußgänger an dieser Stelle eigentlich bevorrechtigt. „Denn formalrechtlich ist der schwarze Asphalt, auf dem die Radler über den Jahnplatz fahren, kein Radweg“, erklärte Andreas Bruder, Vorsitzender des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins Bielefeld, gegenüber der Tageszeitung „Neue Westfälische“. Auch die Nahverkehrsbeauftragte der Stadt Bielefeld bestätigt, dass mit Betreten des Jahnplatzes der Radweg nicht nur nicht mehr Benutzungspflichtig, sondern vollständig aufgehoben sei.

Verkehrszeichen, die auf die Auflösung des Radwegs hinweisen, sucht man vergeblich. Lediglich am Oberntorwall befinden sich zwei Schilder, die auf einen Sonderweg für Fußgänger hinweisen. Allerdings endet der rote Streifen - der normalerweise eine Benutzungspflicht für Radfahrer impliziert - nicht sofort. Auch Bildsymbole weisen weiterhin auf einen Radweg hin.

Frage:

Wie ist die Rechtslage in Bezug auf die Bevorrechtigung von Fußgängern und Radfahrern am Jahnplatz?

Zusatzfrage 1:

Welche Maßnahmen sind zum Schutz von sehbehinderten Fußgängern vor Radfahrern am Jahnplatz geplant?

Zusatzfrage 2:

Gibt es Planungen für eine eindeutige Beschilderung und Bürgersteigmarkierung, die möglichst unmissverständlich ausweist, welcher Verkehrsteilnehmer wo am Jahnplatz bevorrechtigt ist?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Mischverkehrszone/-flächen gibt es nach der StVO auf dem Jahnplatz

nicht. Ferner gibt es auf dem Jahnplatz keine Radwegebenutzungspflicht. Der Radfahrende kann entscheiden, ob die MIV-Spur (nicht Busspur) oder der baulich angelegte Radweg genutzt wird. Bei den sich kreuzenden Wegen des Fuß- und Radverkehrs wird auf die gegenseitige Rücksichtnahme nach § 1 StVO verwiesen.

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Hierzu wird auf den Ratsbeschluss vom 05.03.2020 (Drucksache 10238/2014-2020) verwiesen. Die Radwege wurden in Asphaltbauweise erstellt, um eine komfortable Oberfläche zu erreichen und um sie gegenüber dem Gehwegbelag aus Natursteinpflaster abzusetzen. Grundsätzlich verlaufen taktil und optisch abgesetzte Naturstein-Trennstreifen beidseitig neben den Radwegen, um sie auch für Sehbehinderte deutlich wahrnehmbar zu gestalten. Derzeit gibt es keine weiteren Planungen zu dieser Thematik.

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Hierzu wird auf die o.g. Beschlusslage und Drucksache verwiesen. Derzeit gibt es keine weiteren Planungen für zusätzliche Beschilderungen und Markierungen. Die Situation am Jahnplatz wird jedoch von Seiten der Verwaltung beobachtet.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) verweist auf diverse Berichte in den lokalen Bielefelder Zeitungen, nach denen es auf dem Jahnplatz trotz der taktilen Begrenzungen der Radwege immer wieder zu gefährlichen Situationen oder Unfällen komme. Er halte es für notwendig, die dortige Situation genau zu beobachten und zu prüfen, ob die taktilen Signale ausreichend seien, um die Gefahren zu minimieren.

Herr Beigeordneter Adamski weist darauf hin, dass die Ausgestaltung des Jahnplatzes 2020 in Abstimmung mit dem Beirat für Behindertenfragen erfolgt sei und die taktilen Elemente befürwortet worden seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen sagt zu, die Situation auf dem Jahnplatz weiter zu beobachten. Sollten Anhaltspunkte für eine Nachbesserung sichtbar werden, würden diese entsprechend veranlasst werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Planungen der Stadt Bielefeld bezüglich Entlastung und Unterstützung der Lebensmittelverteilstellen in Bielefeld (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4693/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die Partei:

Frage:

Plant die Stadt Bielefeld konkrete Entlastungen und Unterstützung der Lebensmittelverteilstellen in Bielefeld?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen seitens der Stadt Bielefeld be-

finden sich derzeit in der Vorbereitung oder finden bereits statt?

*Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Stadt Bielefeld vor dem Hintergrund der Energiekrise und des starken Preisanstiegs der Lebensmittel sowie Lebenshaltungskosten, die zu einem starken Anstieg von Kund*innen bei den Verteilstellen führen, die entsprechenden Vereine und Initiativen zu unterstützen?*

Zusatzfrage 1:

Plant die Stadt Entlastungen bei der Miete der entsprechenden Einrichtungen, sofern sie sich in städtischen Gebäuden befinden?

Zusatzfrage 2:

Gibt es Möglichkeiten, die Energiekosten der Lebensmittelverteilstellen zu subventionieren, um Entlastungen zu schaffen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Auf Antrag der Ratskoalition vom 25.04.22 „Einmaliger Zuschuss für die Bielefelder Tafeln“ (Drucksachen-Nr. 3927/2020-2025) beschloss der SGA am 27.04.22, den Tafeln und Lebensmittelausgabestellen einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 20.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgte aus dem Sonderbudget „Soforthilfe Ukraine“ (Ratsbeschluss v. 10.03.22; Drucksachen-Nr. 3620/2020-2025).

Der einmalige Zuschuss wurde i. H. v. 3.350 € pro Tafel an insgesamt 6 Lebensmittelausgabestellen im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte Juni gezahlt:

- Bielefelder Tafel,
- Bielefelder Tisch,
- Stiftung Solidarität,
- „Von Hand zu Hand“ Sennestadt,
- Lebensmittelpunkt Brackwede,
- Dornberger Lebensmittelkorb.

Der Zuschuss diente dem Zweck, steigenden Sachausgaben, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, entgegenzuwirken. Insofern haben Politik und Verwaltung auf die Probleme bereits einmal reagiert.

Daneben hat die Verwaltung am 15. September mit mehreren Akteuren der sozialen Arbeit erörtert, wie Menschen in schwierigen Lebenslagen bei der Bewältigung der Folgen von Energiekrise und Inflation unterstützt werden können (vgl. auch Drs. Nr. 4669/2020-2025 und 4670/2020-2025). Dabei geht es auch konkret um die Frage, ob und wie vorhandene Bedarfe gedeckt werden können – von den Lebensmittelverteilstellen, Tischen und Tafeln, aber auch von anderen quartiersorientierten Angeboten. Unter anderem geht es um den Bedarf, sich mit günstigen Lebensmitteln einzudecken, aber auch um weitere Bedarfe der sozialen Teilhabe in einer Situation, die von vielen Menschen als krisenhaft erlebt wird.

Es ist festzuhalten, dass die wertvollen Angebote der Lebensmittelausgabestellen die Not nur lindern, nicht beheben können. Dringend erforderlich ist eine deutliche Leistungsverbesserung insbesondere bei den bedürftigkeitsgeprüften Leistungen (Alg II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Wohngeld, BaföG). Dies wird mit dem für Januar 2023 angekündigten Bürgergeld und den Verbesserungen beim Wohngeld verfolgt. Wie dargestellt, prüfen wir zusammen mit verschiedenen Akteuren aber kommunale Möglichkeiten der Zusammenar-

beit und Unterstützung.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Bisher gibt es keine konkreten Planungen, Die Ergebnisse des Austauschs mit den Akteuren der sozialen Arbeit werden auf der nächsten Ratssitzung vorgestellt.

Antwort zu Zusatzfrage 2:

Bisher gibt es keine Planungen, Die Ergebnisse des Austauschs mit den Akteuren der sozialen Arbeit werden auf der nächsten Ratssitzung vorgestellt.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) hält den Betrag, den die Lebensmittelversteilstellen erhalten hätten, für zu niedrig. Sie wünsche sich eine Nachsteuerung auch hinsichtlich der steigenden Miet- und Betriebskosten. Die finanziellen Belastungen und die Armut würden auch in Bielefeld steigen. Das ab 01.01.2023 zur Verfügung stehende Bürgergeld senke die Gefahr einer hohen Bedürftigkeit nicht.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Sicherstellung der Zwischennutzung der Rochdale Kaserne (Anfrage der Ratsgruppe die Partei vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4694/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die Partei:

Frage:

Welche Maßnahmen plant die Stadt, um die Nutzung der Rochdale-Kaserne für die Zwischennutzung (auch für die kommenden Monate) zu ermöglichen?

Zusatzfrage:

Welche konkreten Maßnahmen sind -bezogen auf die Gebäude-Infrastruktur (Wasser, Toiletten, Strom, Gebäudewärme- geplant?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte 07.04.2022 beschlossen, ein Konzept zur Zwischennutzung für die ehemalige Rochdale-Kaserne zu entwickeln. Das Konzept wird derzeit erarbeitet und soll bis Ende 2022 zur politischen Beratung vorgelegt werden.

In der Zeit von 13.08. bis 11.09.2022 wurde mit der „Transurban Residency“ eine erste temporäre kulturelle Zwischennutzung erprobt. Die Nutzung des Areals bezog sich dabei ausschließlich auf den Außenbereich. Die Herrichtung für diesen Zweck erforderte neben der Anmietung von der Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

- die Übernahme der Bewachungskosten,
- die Grünflächen- und Baumpflege,

- die Straßenreinigung mit Verkehrssicherungsmaßnahmen,
- die Bauzaunstellung,
- eine temporäre Elektro- und Wasserversorgung,
- die Müllentsorgung
- sowie die Anmietung eines Toilettenwagens.

Das ehemalige Mensa- / Küchengebäude wurde durch den Veranstalter „Transurban“ für Verwaltungs- und Lagerzwecke angemietet. Ein Betreten von Gebäuden war jedoch nur „auf eigene Gefahr“ und mit der Freistellung von jeglichen Haftungsansprüchen möglich. Mit dem Ende von Transurban laufen die Mietverträge aus und die kulturelle Zwischennutzung ist zunächst beendet. Das durch die erste Erprobungsphase aufgebaute umfangreiche Akteursnetzwerk soll nahtlos weiterentwickelt und städtischerseits weiter unterstützt werden.

Das Ziel ist der Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur für zukünftige Start- und Zwischennutzungen.

Gleichzeitig sind eine Vielzahl von organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und baulich-technischen Fragen zu lösen. Dazu zählen:

- Wer ist Vertragspartner der Eigentümerin?
- Wer übernimmt die Gebäudeinstandsetzung und -unterhaltung?
- Wie wird die Nutzung baurechtlich genehmigt?
- Welche brandschutztechnischen Auflagen sind zu erfüllen?
- Gibt es Altlasten- oder Gebäudeschadstoffe?
- Was passiert bei Vandalismus? Wer übernimmt die Überwachung des Geländes?
- Wie ist die öffentliche Erschließung und der Zugang zum Gebäude geregelt?
- Wer organisiert und entscheidet über Untervermietungen?
- Und wer übernimmt welche Kosten?

Die Herrichtung der technischen Infrastruktur ist eine besondere Herausforderung, da die Gebäude derzeit keinen Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetze haben. Da die bisherige Ver- und Entsorgung über stillgelegte interne Netze erfolgte, ist ein kurzfristiger Anschluss einzelner Gebäude technisch nicht möglich. Für eine Zwischennutzung müssen daher entweder temporäre / provisorische Lösungen gefunden werden oder langfristige Investitionen in die Herstellung von neuen Gebäudehausanschlüssen getätigt werden. Konkrete baulich-technische Maßnahmen sind noch nicht geplant.

Insgesamt konzentrieren sich die Planungen zur Zwischennutzung ab 2023 neben dem Aufbau einer Organisationsstruktur schwerpunktmäßig auf den Außenbereich des Kasernenareals. Eine Start- oder Zwischennutzung von Gebäuden muss auf der Grundlage des Zwischennutzungskonzepts umfassender vorbereitet werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.6

Stand Neugestaltung Ravensberger Park (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2022)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4695/2020-2025

Text der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

In der Fortschreibung des INSEK Stadtumbau Nördlicher Innenstadttrand Bielefeld wurden funktionale und gestalterische Defizite des Ravensberger Parks benannt. Die Stadt Bielefeld beauftragte daraufhin mit finanzieller Förderung des Landes eine Entwicklungsstudie zur Neugestaltung des Parks. In einer Bürgerbeteiligung wurden Anregungen geäußert. Die Bielefelder Initiative IKON erstellte ein eigenes Gutachten, dessen Ergebnisse teilweise in den Abschlussbericht einfließen. Die abgeschlossene Studie der Büros RHA und GREENBOX wurde im Beteiligungsportal der Stadt veröffentlicht (Stand August 2021). Eine weitere Befassung von Ratsgremien zu weiteren Planungs- bzw. Umsetzungsschritten erfolgte bisher nicht.

Frage:

In welchen Schritten, in welchem Zeitrahmen und mit welcher Federführung wird die Verwaltung die Ergebnisse der Entwicklungsstudie zur Neugestaltung des Ravensberger Parks weiterentwickeln bzw. umsetzen?

Zusatzfrage 1:

Ist geplant, auch schon vor der Verlagerung des Naturkundemuseums in den Ravensberger Park in Bereichen, die hiervon nicht betroffen sind (westliche und östliche Parkbereiche, Historischer Garten, Forum, Foyer VHS) Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen?

Drucks.-Nr. 4695/2020-2025

Zusatzfrage 2:

Ist beabsichtigt, für die Entwicklung der oben genannten Teilbereiche Fördermittel des Landes aus bereitstehenden Programmen der Städtebauförderung zu beantragen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess im Jahr 2021 wurde durch die integriert arbeitenden Planungsbüros Reicher Haase Assoziierte (RHA) und Greenbox Landschaftsarchitekten ein erster Entwurf einer Entwicklungsstudie zur potenziellen Neugestaltung des Ravensberger Parks entwickelt. Diese Studie zeigt Entwicklungsoptionen des Ravensberger Parks auf und visualisiert beispielhaft Aufwertungspotenziale.

Es ist vorgesehen, den Entwurf der Studie im November des Jahres den politischen Gremien vorzulegen. Nachfolgend soll vorbehaltlich der politischen Zustimmung zur Entwicklungsstudie im Jahr 2023 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb vorbereitet und durchgeführt werden. Der Wettbewerb soll zunächst im Wesentlichen die freiraumplanerische Ausgestaltung des Ravensberger Parks thematisieren. Zugleich sollen aber die hochbaulichen Maßnahmen zur Aufwertung in einem wettbewerblichen Ideenteil mitbetrachtet werden. So kann auch bei unterschiedlichen Umsetzungszeiträumen der Maßnahmen ein schlüssiges Nutzungs- und Gestaltungsbild für den Park gesichert werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahren und Qualifizierung der Maßnahmen bis Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten, könnte ab 2024 ein Städtebauförderungsantrag zur Aufwertung des Freiraumes im Ravensberger Park gestellt werden. Die Umsetzung erster Teilmaßnahmen im Freiraum könnte dann ab 2025 folgen.

Die Durchführung des Wettbewerbes wird federführend durch das Bauamt begleitet. Die nachfolgende Objektplanung Freianlagen und die bauliche Umsetzung erfolgt durch den Umweltbetrieb bzw. externe Freianlagenplaner.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Es ist vorgesehen Teilbereiche der Parkanlage auch vor der Verlagerung des Naturkundemuseums umzugestalten. Letztendlich ist dies aber auch abhängig von dem ausstehenden Wettbewerbsergebnis und den personellen Kapazitäten der umsetzenden Fachämter bzw. Eigenbetriebe.

Antwort zu Zusatzfrage 2:

Es ist beabsichtigt die Planung und Umgestaltung des Ravensberger Parks über die Städtebauförderung zu finanzieren. Bereits die Erstellung der Entwicklungsstudie ist über das INSEK Nördlicher Innenstadtrand in die Förderung aufgenommen worden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Kaufverhandlungen für das Jahnplatz-Forum (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4698/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Hat die Verwaltung seit der letzten Ratssitzung Gespräche zum Ankauf des Jahnplatztunnels mit dem Besitzer geführt?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem Ratsbeschluss „City-Management“ vom 10.12.2020 (Drucks.-Nr. 0185/2020-2025) und in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Lage befindet sich die Verwaltung in ständigen Gesprächen mit Immobilieneigentümer*innen, um die zukunftsfähige Optimierung der Innenstadt als starkes Zentrum Bielefelds voranzutreiben. Insofern wird auch unter anderem gemeinsam erörtert, ob und zu welchen Bedingungen die Übernahme des Jahnplatzforums als sinnvoll erscheinen kann.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) erklärt, dass er das Thema Jahnplatz weiterhin für ein finanzpolitisches Desaster halte. Die Kosten für die Umgestaltung hätten sich verdoppelt. Dennoch wolle der Verwaltungsvorstand nun ein weiteres Projekt angehen, welches neben den Ankaufkos-

ten nicht überschaubare Folgekosten verursache. Das Forum werde die Probleme auf dem Jahnplatz nicht lösen. Der Platz müsse sauberer werden und Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und den ÖPNV müssten bestmöglich zueinander gebracht werden. Hierfür müsse die Stadt finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Den Kauf des Tunnels könne sich die Stadt dagegen nicht leisten. Darüber hinaus merkt er kritisch an, dass die Verwaltung über die Entwicklungen und Verhandlungen nicht im Vorfeld informiert habe.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 LWL-Zentraldepot (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4699/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Wann erhielt der Kulturdezernent Kenntnis vom Ergebnis der verwaltungsinternen, fachämterübergreifenden Projektgruppe zur Suche eines geeigneten Grundstücks für das Vorhaben Zentraldepot?

Zusatzfrage:

Aus welchem Grund hat die Stadt Bielefeld bzw. der Oberbürgermeister zugestimmt, eine Fläche allein auf Bielefelder Stadtgebiet zu suchen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Das Kulturdezernat ist seit 2017 im Gesamtprozess „Zentraldepot“ involviert. Seit dem 22.04.2021 ist ein ständiges Mitglied des Kulturdezernates in der fachämterübergreifenden Projektgruppe „Zentraldepot“ vertreten. Die Entscheidung über den Standort wurde in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 19.10.2021 getroffen.

Antwort zur Zusatzfrage:

Zunächst wird auf Ziffer 1. der Informationsvorlage Zentraldepot (DS-Nr.: 4361/2020-2025) verwiesen:

„Ein derartiges Vorhaben kann als innovatives Gemeinschaftsprojekt für die Regiopolregion Bielefeld gesehen werden. Die aktuelle Sanierungsbedürftigkeit der Bielefelder Kunsthalle mit ihrer veralteten Klima- und Heizungstechnik, der bestehenden Wassereinbruchsgefahr und den entsprechenden Depotüberlegungen legten es nahe, dass die Idee dieses Gemeinschaftsprojekt unter der Federführung und mit den Kapazitäten des Bielefelder Kulturdezernates geprüft, angegangen und umgesetzt werden soll. Nach einer ersten Sondierung zeichnete sich ab, dass ein Zentraldepot eine interessante Konzeption für die Regiopolregion und möglicherweise sogar darüber hinaus darstellt. Insbesondere die immer wieder notwendigen Auslagerungen und Transporte von Kunstwerken der Bielefelder Kunsthalle infolge der Hochwassergefährdung mit Spezialtransporten z.B. in ein Kölner Kunstdepot stellen einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar. Hierbei sollte auch und unter dem Blickwinkel der immer wieder notwendigen Spezialtransporte beim Hin- und Rücktrans-

port der Klimaaspekt nicht außer Betracht gelassen werden. Im Januar 2018 diskutierten Kulturverantwortliche der Städte Gütersloh, Werther, Herford und Bielefeld gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener regiopoler Museen sowie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) Grundüberlegungen zur Vernetzung und Schaffung von Synergien der Museumssammlungen. Im Rahmen dieser Überlegungen wurde auch der Projektantrag zur REGIONALE 2022 eingereicht, der letztendlich aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten nicht weiter verfolgt wurde. Die Gespräche mit dem LWL wurden gesucht und weitergeführt. Neben politischen Beratungen in den Gremien der Partnerkommunen Gütersloh und Herford befasste sich der Rat der Stadt Bielefeld als oberstes Gremium der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 05.07.2018 mit dem Bau eines Zentraldepots und beschloss einen „Letter of Intent“. Dieser bringt klar zum Ausdruck, dass die Stadt Bielefeld das Ziel verfolgt, sich an der Planung und dem Bau eines Zentraldepots für die Regiopolregion im Schulterschluss mit Regiopolpartnern zu beteiligen. Aufgrund dieser klaren Absichtserklärung wurden unter der Federführung des Bielefelder Kulturdezernats weitere Abstimmungsgespräche mit potentiellen Interessenten geführt und dabei auch die Frage, eines Bauherren- und Betreiberkonzepts berücksichtigt. Schließlich wurde der LWL, der bereits über Erfahrungen im Bau und Betreiben eines Zentraldepots verfügt, in die engeren Gespräche einbezogen. So hatte der LWL bzw. dessen für Immobilienangelegenheiten zuständige 100%-Tochter, die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) für den LWL bereits in der Speicherstadt Münster / Coerde Magazin- und Archivflächen errichtet. Motiviert durch die Willenserklärung des Rates und die Vorarbeit des Kulturdezernats wurde am 23.04.2021 zwischen der Regiopole Bielefeld und dem LWL ein „Letter of Intent“ zur Planung und Errichtung eines Zentraldepots für Museen in der Regiopolregion Bielefeld unterzeichnet. Dabei bekräftigten die unterzeichnenden Parteien das Ziel, dass die WLV ein Zentraldepot in Bielefeld errichtet und dass alle Kommunen der Region die Möglichkeit haben sollen, Flächen im Zentraldepot anzumieten.“

Die Bielefelder Verwaltung wurde daher vom Oberbürgermeister beauftragt, im Bielefelder Stadtgebiet ein geeignetes Grundstück zu suchen, da Bielefeld sich als zentraler Standort der Regiopolregion für solch ein Projekt strategisch gut eignet. Erforderliche Daten aus anderen Kommunen zu Grundstücken (Eigentumsverhältnisse, Erschließung etc.) stehen der Bielefelder Verwaltung nicht zur Verfügung.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) führt aus, dass der Bedarf für ein solches Depot unbestritten vorhanden sei. Allerdings habe es in der Bezirksvertretung Sennestadt zu Unverständnis geführt, dass die Fläche an der Sprungbachstraße nach Einschätzung des Umweltamtes für die Errichtung einer Grundschule als nicht geeignet klassifiziert worden sei, wenige Monate später solle auf derselben Fläche ein Zentraldepot gebaut werden. Das Grundstück sei nicht erschlossen und bewaldet und damit sehr bedeutsam. Unabhängig vom Projekt habe er den Eindruck einer interessengeleiteten Antwort der Verwaltung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung Nr. 96 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sogenannte Alltagshelfer*innen für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft bis 31.12.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4659/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 96 vom 20.07.2022 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 98 zur Verlängerung Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr und Kompensation der durch das 9-€-Ticket bedingten Fahrgeldausfälle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4629/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 98 über Ausgleichsleistungen aus dem "Rettungsschirm ÖPNV" als Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen des Stadtverkehrs sowie zur Kompensation der durch das 9-Euro-Ticket bedingten Fahrgeldausfälle.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Erweiterung des Bielefelder Drogenhilfekonzpts (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 06.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4677/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und Herrn Guqat [LiB]:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat unterstützt weiterhin die bewährte Arbeit des Bielefelder Drogenhilfesystems und bekräftigt die Grundprinzipien der Zusammenarbeit.*
2. *Der Rat spricht sich für die Einrichtung einer diamorphingestützten Substitutionsbehandlung für Bielefelder schwerstsuchtkranke Patientinnen und Patienten als fachlich sinnvolle Weiterentwicklung des bestehenden Suchthilfesystems aus.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres ein Konzept für die Einrichtung einer diamorphingestützten Substitutionsbehandlung zu entwickeln, das*
 - a. *in das bisherige Bielefelder Suchthilfesystem eingepasst ist,*
 - b. *alle relevanten Bielefelder Akteur*innen beteiligt und*
 - c. *einen geeigneten Standort für eine Diamorphin Praxis untersucht und identifiziert.*
4. *Der zuständige Sozial- und Gesundheitsausschuss wird darüber hinaus regelmäßig über den Stand der Entwicklungen informiert.*

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Ziel sei es, ein ausgewogenes Konzept für Bielefeld zu entwickeln und so die bestmögliche Versorgung für die in Bielefeld lebenden suchtkranken Menschen sicherzustellen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe sich ausführlich mit der diamorphingestützten Substitutionsbehandlung für die in Bielefeld lebenden schwerstsuchtabhängigen Menschen beschäftigt. Es solle eine für Bielefeld passgenaue Erweiterung der bestehenden Suchthilfeangebote auf den Weg gebracht werden, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, ein solches Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang spreche er den Mitarbeitenden des Drogenhilfezentrums, des Streetworks, der freien Träger und der Verwaltung seinen ausdrücklichen Dank für die intensive Zusammenarbeit und die Begleitung und Unterstützung der Menschen vor Ort aus.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass die CDU-Fraktion sowohl aus fachlicher als auch aus politischer Sicht eine diamorphinunterstützte Substitutionsbehandlung für die 30 bis 40 schwer suchtkranken Menschen in Bielefeld als sinnvolle Weiterentwicklung des bestehenden Suchthilfesystems darstelle. Es sei wünschenswert und ausreichend, wenn sich das Angebot an diesem Bedarf orientiere. Voraussetzung für die Genehmigung Diamorphinpraxis durch die zuständige Bezirksregierung sei ein schlüssiges Sicherheitskonzept und die Einbindung der Pra-

xis in das örtliche Suchthilfesystem. Dies bedeute automatisch die Begrenzung auf Bielefelder Suchtkranke. Er hoffe, dass der Ratsbeschluss eine Signalwirkung auf die Bezirksregierung habe und diese das Konzept mit der Genehmigung unterstütze. Dies wäre dann auch ein Vertrauensbeweis an die Akteure vor Ort.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) begrüßt die Errichtung einer Diamorphinpraxis. Die Ankündigung von Herrn Plattner, eine Praxis mit 300 Substitutionsplätzen für Menschen aus Bielefeld und dem Umland eröffnen zu wollen, habe für viele Diskussionen und Unruhe gesorgt. Bislang stehe das Bielefelder Suchthilfesystem ausschließlich Bielefelder Bürger:innen zur Verfügung. Nach seiner Auffassung müsse gegenüber der Bezirksregierung und auch als Signal an Herrn Plattner der Bielefelder Bedarf von lediglich 30 bis 40 Plätzen deutlich gemacht werden.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie grundsätzlich die Möglichkeit der Substitutionstherapie mit Diamorphin in Bielefeld unterstütze und als wichtig erachte. Dennoch sollte das Thema überregional diskutiert werden um auch den im ländlichen Umkreis von Bielefeld lebenden Patient:innen die Chance der Teilhabe zu ermöglichen. Die FDP-Fraktion werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass hier ein profit- und gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen plane, in der Innenstadt von Bielefeld eine Praxis aufzubauen, in der an schwerst-süchtige Menschen aus der gesamten Region Heroin ausgegeben werden solle. Kritisch sei, dass die Genehmigung für diese Praxis eine örtlich weit von Bielefeld entfernte Bezirksregierung erteile. Die Kommune selbst habe auf die Entscheidung der Bezirksregierung nur bedingt ein Mitspracherecht. Kommunale Besonderheiten fänden dadurch keine Beachtung. Es gehe aber nicht nur um das Klientel der Süchtigen, sondern auch um die Passant:innen, die den betreffenden Bereich tagtäglich frequentierten. Der notwendige Sicherheitsaspekt werde nicht ausreichend berücksichtigt und diskutiert. Das Modell als solches sei aus seiner Sicht zweifelhaft. Darüber hinaus habe ein solches Unternehmen kein Interesse an einer Problemlösung, da es an eben diesen Problemen verdiene. Im Ergebnis werde die AfD-Ratsgruppe den Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die Partei) teilt mit, dass sich die Ratsgruppe Die Partei bei der Abstimmung enthalten werde. Die Bielefelder Politik entziehe sich hiermit ihrer Verantwortung, eine überregionale Drogenpolitik zu betreiben und auch den Menschen aus dem Umland einen Zugang zu der modernen und höchst hilfreichen Diamorphintherapie zu ermöglichen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat unterstützt weiterhin die bewährte Arbeit des Bielefelder Drogenhilfesystems und bekräftigt die Grundprinzipien der Zusammenarbeit.**
2. **Der Rat spricht sich für die Einrichtung einer diamorphingestützten Substitutionsbehandlung für Bielefelder schwerst-süchtige Patientinnen und Patienten als fachlich sinnvoll.**

le Weiterentwicklung des bestehenden Suchthilfesystems aus.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres ein Konzept für die Einrichtung einer diamorphingestützten Substitutionsbehandlung zu entwickeln, das
 - a. in das bisherige Bielefelder Suchthilfesystem eingepasst ist,
 - b. alle relevanten Bielefelder Akteur*innen beteiligt und
 - c. einen geeigneten Standort für eine Diamorphin Praxis untersucht und identifiziert.

4. Der zuständige Sozial- und Gesundheitsausschuss wird darüber hinaus regelmäßig über den Stand der Entwicklungen informiert.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt abschließend mit, dass er den Beschluss zum Anlass nehmen werde, einen Brief an den zuständigen Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu schicken.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Endlich Wirtschaftspolitik machen (Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4679/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

1. Die Bielefelder Wirtschaftsförderungsgesellschaft WEGE erhält eine eigenständige Geschäftsführung. Die vom Rat bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates werden angewiesen, eine entsprechende Position aususchreiben. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer soll Impulse für eine strategische Aufwertung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung geben und als Stimme für Wirtschaft und Beschäftigung im Verwaltungsvorstand vertreten sein.
2. Einmal im Jahr sollen im Rat in einer wirtschaftspolitischen Stunde die Situation des Wirtschaftsstandortes Bielefeld und die strategischen Ziele zur systematischen Weiterentwicklung diskutiert werden.
3. Zu jeder Sitzung des Haupt-, Beteiligungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses gibt die Wirtschaftsförderung einen Bericht zur Lage von Wirtschaft und Beschäftigung in Bielefeld.

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den Antrag dahingehend, dass die deutsche Wirtschaft im kommenden Jahr vor großen Herausforderungen stehe. Eine schwere Rezession sei zu erwarten, der demografische Wandel zeige Wirkung und die Energiekrise erhöhe das Stagnationsrisiko. Es brauche in Bielefeld eine partnerschaftliche Wirtschaftspolitik, um Arbeit, Beschäftigung und Wohlstand dauerhaft abzusichern. Die Wirt-

schaft müsse als Querschnittsthema vor allem strategisch diskutiert werden. Die WEGE leiste bereits gute Arbeit, allerdings müsse der Fokus mehr auf der strategischen Entwicklung liegen. Dafür halte die FDP-Fraktion die Position einer eigenständigen Geschäftsführung für angemessen und gewinnbringend.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bestätigt, dass die Rahmenbedingungen für die Bielefelder Wirtschaftspolitik verbessert werden müssten. Dies werde allerdings mit dem Antrag der FDP-Fraktion nicht erreicht. Die notwendige Anbindung einer Geschäftsführung an den Verwaltungsvorstand sei rechtlich nicht möglich. Die eigentlichen Probleme bestünden nicht in der Struktur der WEGE, sondern unter anderem darin, dass Gewerbeflächen und Erleichterungen im Bereich Verkehr für die Wirtschaft fehlten und die Gewerbesteuerhebesätze zu hoch seien. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion den Punkt 1 des Antrages ablehnen. Punkt 2 werde zugestimmt.

Zu Punkt 3 schlage er vor, den Text in „mindestens eine halbjährliche Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss“ zu ändern. Gleichzeitig beantrage er die getrennte Abstimmung der drei Antragspunkte.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) kritisiert, dass der Titel des Antrags der FDP-Fraktion provoziere und den Eindruck erwecke in Bielefeld werde quasi keine Wirtschaftspolitik gemacht. Die Zahlen in der IHK-Analyse belegten jedoch eine steigende Wirtschaftskraft in Bielefeld, wenngleich Herausforderungen unter anderem in den Bereichen Fachkräfte, Auszubildende, Wohnraum, Breitband und Gewerbeflächen bestünden. Klar sei auch, dass die einheimische Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen brauche. Dennoch werde die SPD-Fraktion den gesamten Antrag ablehnen. Punkt 1 bedeute eine ungerechtfertigte Kritik gegenüber der WEGE, die gute Arbeit leiste und wichtige Impulse in die Wirtschaft gebe. Zu Punkt 2 erklärt er, dass das Thema Wirtschaftspolitik eines von vielen wichtigen Themen in der Stadtgesellschaft darstelle und nicht quantitativ herausgehoben werden sollte. Punkt 3 sei obsolet, da sich der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss schon von seinem Namen her explizit mit der Wirtschaftsförderung befasse.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) entgegnet, dass es seiner Fraktion um den dringenden Handlungsbedarf bei den in die Zukunft gerichteten wachsenden Herausforderungen gehe. Der Antragstitel sei diskutierbar, er wünsche sich allerdings eine stärkere inhaltliche und weniger eine politisch orientierte Auseinandersetzung. Mit der von Herrn Nettelstroth vorgeschlagenen Änderung zu Punkt 3 erklärt sich Herr Schlifter einverstanden.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die Partei) entgegnet, dass der Antragstitel nicht mit der Aussage korrespondiere, eine inhaltliche Diskussion führen zu wollen. Sie spreche sich für eine Wirtschaftsförderung aus, gibt jedoch zu bedenken, dass diese nicht für jeden finanziell leistbar sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Punkt 3 wird in der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt.

Punkt 1 des Antrages wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt 2 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 3 des Antrages wird in geänderter Fassung mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 6

Wiederwahl von Herrn Ingo Nürnberger zum Beigeordneten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4292/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 16 Buchst. a) der Geschäftsordnung des Rates Wahlen, wenn niemand widerspreche, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen werden. Auf seine Nachfrage erklärt Herr Schlifter (FDP-Fraktion), dass seine Fraktion einer offenen Abstimmung widerspreche. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass somit geheim durch die Abgabe von Stimmzetteln abzustimmen sei. Da mit Herrn Beigeordneten Nürnberger nur eine Person zur Wahl stehe, könne mit „Ja“ und „Nein“ bzw. „Enthaltung“ abgestimmt werden.

Die Mitglieder des Rates werden sodann von der Schriftführerin zur Abgabe ihrer Stimme aufgefordert. Nach Abschluss der geheimen Wahl werden die Stimmzettel von den Fraktionsvorsitzenden bzw. Fraktionsgeschäftsführern ausgezählt.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt sodann folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	53
Ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Somit verbleibende gültige Stimmen:	52

Nein-Stimmen: 7

Ja-Stimmen: 45

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass damit Herr Beigeordneter Nürnberger die Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht habe und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für weitere acht Jahre zum Beigeordneten für das Dezernat 5 gewählt worden sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Wiederwahl von Herrn Ingo Nürnberger zum Beigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren ab dem 01.02.2023 und die Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B6 des LBesG NRW.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Herr Beigeordneter Nürnberger bedankt sich für die große Zustimmung. Er freue sich über die dadurch ausgedrückte Wertschätzung der Arbeit des Sozialdezernates in den letzten acht Jahren. Die Lebensumstände würden allgemein schwieriger, besonders aber für die Menschen, um die sich das Sozialdezernat kümmere. Die damit verbundenen Aufgaben könne man nur gemeinsam mit großer Solidarität bewältigen.

Zu Punkt 7 Covid 19

Zu Punkt 7.1 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4683/2020-2025

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personaleinsätze im Amt für Schule (Weiterbeschäftigung von 6 VZÄ Schulsozialarbeit)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4387/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Dem notwendigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 6,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.01.- 31.12.2023 wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen für 2023 erfolgt aus Mitteln der sog. Inklusionspauschale bzw. dem Belastungsausgleich. Für 2022 ergeben sich keine Mehraufwendungen, die zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führen. Deckungsmöglichkeiten aus Förderprogrammen (hier z. B. Förderpro-

gramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (AnC) sind für 2023 vorrangig zu nutzen.

3. Die im Stellenplan mit einem kw-Vermerk 2023 ausgewiesenen Stellen (400 21 650 – 400 21 730) erhalten einen kw-Vermerk 2026.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4707/2020-2025

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8.1

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Bezug zum Konflikt in der Ukraine und die Einrichtung von kw-Mehrstellen im Stellenplan 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4308/2020-2025

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) betont, dass es richtig und notwendig sei, Hilfe für nicht selten traumatisierte ukrainische Flüchtlinge bereit zu stellen. Diese Unterstützung habe für ihn allerdings auch Grenzen. In diesem Zusammenhang verweist er auf Ausführungen von Herrn Beigeordneten Nürnberger in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Demnach sei es das Ziel, der Gruppe der Roma aus dem Donbass mit ihren besonderen Bedarfen die hier üblichen gesellschaftlichen Normen und Werte näherzubringen, um diese kennenzulernen und zu respektieren. Aus Sicht von Herrn Dr. Sander müssten sich Menschen, die in ein anderes Land migrierten und dort Hilfe erwarteten, zunächst selbstständig den örtlichen Normen anpassen. Wer diese Normen nicht akzeptiere, könne auch keine Hilfe erwarten. Der Wille und die Motivation zur Integration sei nicht nur seitens der Politik und der Aufnahmegesellschaft unerlässlich, sondern auch seitens der Migrantinnen und Migranten. Die von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen seien vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Die AfD-Ratsgruppe werde die Vorlage daher ablehnen. Er weist darauf hin, dass sich die AfD-Ratsgruppe bei früheren Entscheidungen dieser Art bewusst enthalten habe, um nicht grundsätzlich zustimmungsfähigen Maßnahmen für ukrainische Flüchtlinge im Wege zu stehen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die Partei) kritisiert die Aussagen von Herrn Dr. Sander als fremdenfeindlich.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 6,2 Vollzeitäquivalenten im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und dem damit verbundenen Personalaufwand von 372.000 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 1,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule und dem damit verbundenen Personalaufwand von 45.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten in der Volkshochschule und dem damit verbundenen Personalaufwand von 30.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
4. Der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 9,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – und dem damit verbundenen Personalaufwand von 480.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
5. Der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 1,0 Vollzeitäquivalenten im Kommunalen Integrationszentrum und dem damit verbundenen Personalaufwand von 60.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025,
4134/2020-2025/1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 10 **2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3930/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, die vom Rat der Stadt am 17.12.2009 beschlossene Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld mit Wirkung vom 01.07.2022 wie nachstehend aufgeführt zu ändern:

Auf Seite 25 der Zuständigkeitsordnung (Sozial- und Gesundheitsausschuss) wird die Ziffer 1 wie folgt geändert:

1. Als Fachausschuss ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

<u>Lfd. Nr</u>	<u>Aufgabenbereich (s. Aufgabengliederungsplan)</u>	<u>Zuständige Organisationseinheit</u>
1.1	Aufgaben des Stabes des Dezernats 5	095 Stab Dezernat 5
1.2	Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums	170 Kommunales Integrationszentrum
1.3	Aufgaben des Sozialamtes	500 Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt -
1.4	Gesundheitswesen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
1.5	Strategische Fachplanungen und Prävention	540 Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Neubesetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4595/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Matthias Blomeier und Frau Daniela Kloss nachgemeldet hätten. Der Beschluss sei entsprechend zu ergänzen.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages, die folgenden Personen für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede vorzuschlagen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. von Kuczowski, Jesco | SPD-Fraktion |
| 2. Minshull, Jannette | SPD-Fraktion |
| 3. Blomeier, Matthias | Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen |
| 4. Kloss, Daniela | Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen |
| 5. Meyer, Ursel | CDU-Fraktion |
| 6. Eggert, Karl-Uwe | CDU-Fraktion |
| 7. Starke, Dirk | FDP-Fraktion |
| 8. Rammert, Gordana Kathrin | Bürgernähe für die
Ratsfraktion Die Linke |

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 12 Umbesetzung im Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4611/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Heinrich Volke nachgemeldet habe. Der Beschluss sei entsprechend zu ergänzen.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages, die folgenden Personen für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne vorzuschlagen:

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 1. Schnitzer, Michael | SPD-Fraktion |
| 2. Volke, Heinrich | Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen |
| 3. Conze, Joscha | CDU-Fraktion |
| 4. Bolte, Nikolai | FDP-Fraktion |
| 5. Dieme, Claudia | Arbeitgebervertreterin |
| 6. Heuwinkel, Ludwig, Dr. | Arbeitnehmervertreter |

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 06.09.2022 Kenntnis.

Zu Punkt 14 **14. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4404/2020-2025

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass die CDU-Fraktion den Beschluss zur Baumschutzsatzung abgelehnt habe. Einer Satzungsänderung im Bereich der Tarifstellen 35.1 und 35.2 des Umweltamtes werde sie deshalb nicht zustimmen. Er beantrage, wie auch in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, eine getrennte Abstimmung der Punkte.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) bekräftigt ebenfalls die Ablehnung der Satzungsänderung im Bereich des Umweltamtes und merkt an, dass die Höhe der vorgesehenen Gebühr für seine Fraktion nicht nachvollziehbar sei.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:

1. Der 14. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif Umweltamt (Tarifstellen 35.1 und 35.2) in der Fassung vom 17.12.2001 wird mit Wirkung vom 01.10.2022 zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

2. Der 14. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld ohne Gebührentarif Umweltamt (Tarifstellen 35.1 und 35.2) in der Fassung vom 17.12.2001 wird mit Wirkung vom 01.10.2022 zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Umwandlung der VAMOS-Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4613/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt leistet zur Finanzierung des Erwerbs von 24 neuen, teilweise bereits ausgelieferten VAMOS-Stadtbahnwagen an die moBiel GmbH in 2023 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. €.
2. Die bereits vereinbarte Konzernfinanzierung für diese 24 VAMOS-Stadtbahnwagen wird nach Rechtskraft der Haushaltsatzung 2023 (voraussichtlich Mitte März 2023) entsprechend in einen Zuschuss umgewandelt.
3. Anstelle einer Auszahlung des Zuschussbetrages von 92,5 Mio. € wird der bereits an die moBiel GmbH ausgezahlte Darlehensbetrag in Höhe von 92,5 Mio. € umgewidmet und verbleibt bei der moBiel GmbH.
4. Da eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Beitritt der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zur BREKO Einkaufsgenossenschaft eG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4439/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Beteiligung der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH an der BREKO Einkaufsgemeinschaft eG durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils i. H. v. 500,- EUR zzgl. USt. sowie der Zahlung der damit verbundenen Kosten wird - vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold - zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Kündigung der Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4306/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Kündigung der Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) durch die Stadtwerke Ahlen GmbH zum 31.12.2022 und mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**
- 3. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Verleihung des Heimat-Preises für die Jahre 2023-2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4474/2020-2025

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die Partei) schlägt vor, um der Mehrheit des Wähler:innenwillens der Bielefelder Bevölkerung Rechnung zu tragen, Punkt 4, Satz 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

Das Wort „Fraktionen“ wird durch die Worte „Parteien/Wähler:innengemeinschaften“ ersetzt.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsgruppe Die Partei.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe Die Partei wird bei vier Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Der Rat fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Stand vom 10.08.2022 an dem Förderprogramm teilzunehmen und den Heimat-Preis jeweils für die Jahre 2023 bis 2027 auszuloben.
2. Der Heimat-Preis wird im Jahr 2023 erneut schwerpunktmäßig für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Dazu zählt insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.
Sollte das Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2024 einen Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises setzen, ist dieser zu berücksichtigen.

Die auszuzeichnenden Projekte, Aktionen oder sonstigen Beiträge müssen mindestens eins der folgenden Preiskriterien erfüllen:

- Modellcharakter für die Stadt Bielefeld
- Anstoßwirkung für gesellschaftliche Entwicklungen
- besondere Ausstrahlung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche
- besondere Qualität des Resultats
- Kreativität in der Organisationsdurchführung

- **Kreativität bei der Öffentlichkeitsarbeit**

3. Der Heimat-Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.
4. Die vom Rat der der Stadt Bielefeld für die Jahre 2021 und 2022 eingesetzte Jury, bestehend aus je einem Mitglied aller im Rat vertretenen Fraktionen, trifft auch für die Jahre 2023, 2024 und 2025 mit einer Zeitdrittelmehrheit eine Empfehlung für eine Beschlussfassung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses. Den abschließenden Beschluss fasst der Rat der Stadt. Die Jury muss nach der Kommunalwahl in 2025 durch den Rat der Stadt neu besetzt werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4047/2020-2025, 4738/2020-2025

Text des CDU-Antrages (Drucks.-Nr. 4738)

Beschlussvorschlag:

1. Das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind bei den Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre in der Finanzplanung bereitzustellen.
2. Bei der Inhouseverkabelung von neuen Schulgebäuden und bei der Sanierung von Schulgebäuden auf allen Ebenen eine Glasfaserverkabelung zu nutzen.
3. Bei einer bestehenden Verkabelung in Schulgebäuden eine Priorisierungsliste (Kosten, Zeitachse) für eine Erneuerung der Inhouseverkabelung, mit Glasfaser auf allen Ebenen, den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Den Fachausschüssen zeitnah die Parameter sowie zeitliche Dimension zur Neubewertung von Software und Hardware vorzulegen.
5. Den Fachausschüssen halbjährlich über die Umsetzung des Medienentwicklungsplans zu berichten.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der CDU-Antrag gleichlautend auch im Schul- und Sportausschuss eingebracht worden sei. Der Schul- und Sportausschuss habe den Beschluss um Ziffer 5 des CDU-Antrages ergänzt und einstimmig beschlossen:

„Den Fachausschüssen ist halbjährlich über die Umsetzung des Medienentwicklungsplans zu berichten.“

Der Digitalisierungsausschuss habe den Beschluss um einen gemeinsa-

men Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wie folgt als Ziffer 5 a) – f) ergänzt und einstimmig beschlossen:

„5. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) dem Digitalisierungsausschuss bis Ende des Jahres ein Konzept samt Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der gesamten Schulgelände mit erster Priorität auf die Sporthallen vorzulegen;*
- b) die finanzielle Ausstattung der Schulen beim App-Budget nach einem Jahr dahingehend zu evaluieren, inwieweit die geplanten Finanzmittel ausreichen. Die Evaluation ist dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen;*
- c) ein Konzept zur Wiederverwertung der Altgeräte vorzulegen;*
- d) die Nutzungszeiten der Endgeräte als Rahmen zu nutzen und die endgültige Ausmusterung dann festzulegen;*
- e) sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Schul-IT Manager auch in Zukunft gesichert ist und ausgebaut wird. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass auch die Betreuung der digitalen Endgeräte künftig grundsätzlich über IT-Fachpersonal läuft, um Lehrkräfte zu entlasten;*
- f) dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss halbjährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalstrategie sowie jährlich zu den Haushaltsberatungen einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes vorzulegen.“*

Herr Rees teilt mit, dass der Finanz- und Personalausschuss, nach Rücksprache mit den Vertretern der CDU-Fraktion, die Beschlussempfehlung des Digitalisierungsausschusses übernommen und bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen habe, da sie unter Punkt 5 f) weitreichender sei, als Punkt 5 des Schul- und Sportausschuss-Beschlusses.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) begründet den Antrag dahingehend, dass seine Fraktion sähe im Medienentwicklungsplan (MEP) und der Digitalstrategie (DS) die Grundlage dafür, die aktuellen und zukünftigen Transformationsprozesse anzustoßen und dabei die Zielperspektive für die Weiterentwicklung des digitalen schulischen Bildungsbereichs in Bielefeld aufzuzeigen. Die Zustimmung zum Änderungsantrag sei gleichzeitig die Zusicherung aller im Bielefelder Rat vertretenen Parteien, eine leistungsfähige digitale Ausstattung für jede Schülerin und jeden Schüler sicherzustellen. Bei einer 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten werde dem im Schulgesetz NRW verankerten Grundsatz der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gerecht. Der Schulträger und damit die Stadt Bielefeld sei lt. Schulgesetz verpflichtet, die dazu erforderlichen Lernmittel zur Verfügung zu stellen und sie müsse in der Lage sein, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit eine 1:1-Ausstattung zu finanzieren. Es sei notwendig, im Rahmen der Haushaltsberatungen gemeinsam zu überlegen, wie dieses Vorhaben finanziert werden könne.

Frau Avvuran (SPD-Fraktion) bewertet den MEP als Grundlage dafür, um die Bielefelder Schulen digital zukunftssicher zu machen. Dieser Plan könne nur funktionieren, wenn die Landesregierung die Kommunen dauerhaft finanziell und konzeptionell unterstütze und die digitalen Endgeräte zum Bestandteil der Lernmittelfreiheit erklärten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) hält die 1:1-Ausstattung für unerlässlich und

fordert dazu auf gemeinsam nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Er beantrage, die Punkte des CDU-Antrages getrennt abzustimmen.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält den MEP für einen Meilenstein für die Schulen hinsichtlich ihrer Digitalisierung. Sie weist darauf hin, dass ihre Fraktion eine 1:1-Ausstattung nicht ablehne, sondern nach einer dauerhaften verlässlichen Finanzierung strebe. Nur so könne die Digitalisierung auch langfristig zukunftssicher gemacht werden können.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) spricht sich ebenfalls für eine getrennte Abstimmung der Punkte des CDU-Änderungsantrages aus, da er sich bei einigen Punkten enthalten werde.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass er einem Ausbau der Digitalisierung grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Dennoch müsse er an den Vortrag des Kämmerers zur Situation des Haushalts erinnern und darauf hinweisen, dass eine 1:1-Ausstattung Kosten in Milliarden-Höhe verursache.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die Partei) hält eine 1:1-Ausstattung für die einzige Möglichkeit, digitalen Unterricht in den Schulen effektiv zu gestalten. Auf die Landes- und Bundesregierung müsse mehr Druck ausgeübt werden, um die Finanzierung sicherzustellen. Gleichzeitig spreche nichts dagegen, im städtischen Haushalt nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) spricht sich ebenfalls für eine 1:1-Ausstattung der Schulen aus, jedoch mit dem Vorbehalt, dass Fördermittel bei Land und Bund eingefordert würden. Es werde deutlich, dass sich alle Parteien im Rat der Stadt Bielefeld grundsätzlich darüber einig seien, dass eine 1:1-Ausstattung das Ziel sein müsse. Nur über den Weg dorthin sei noch keine Einigkeit erzielt worden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass sich die Suche nach finanziellen Mitteln im Haushalt der Stadt Bielefeld und die Beantragung von Fördermitteln bei Bund und Land nicht ausschließen würden. Sollten Fördermittel bewilligt werden, würde das zu einem größeren Spielraum im städtischen Haushalt führen. Er plädiere dafür, nicht auf Gelder von Land und Bund zu warten, sondern selbst tätig zu werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet antragsgemäß um Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrages der CDU-Fraktion:

Punkt 1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2 wird bei fünf Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 3 wird bei sieben Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 4 wird bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 5 wurde teilweise in geänderter Fassung in den Beschlussempfehlungen der vorberatenden Gremien berücksichtigt. Eine erneute Beschlussfassung unterbleibt.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden städtischen Schulen 2023 – 2027 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung, mit folgenden Maßgaben:

1. Die erforderlichen Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 für das Szenario einer 1:2-Ausstattung werden aus kommunalen Mitteln (hier: Rücklage der Bildungspauschale) bereitgestellt. Die erforderlichen Mehrbedarfe für die Jahre 2024 – 2026 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen.
2. Durch die Akquise weiterer Fördermittel ist das Ausstattungsverhältnis sukzessive bis hin zu einer durchgängigen 1:1-Ausstattung zu optimieren. Weitere Förderprogramme für digitale Ausstattungen und digitale Infrastruktur in Schulen sind zu nutzen.
3. Der Übernahme der zusätzlichen Personalbedarfe im Umfang von 2,5 VZÄ im Amt für Schule als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei 1 VZÄ für die Koordination der Fortbildungen im Medienlabor einen KW-Vermerk 2026 erhält. Die dafür noch erforderlichen Mittel iHv. 82.500 € (142.500 € abzgl. Teildeckung 60.000 €) werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.
4. Darüber hinaus stehen alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) dem Digitalisierungsausschuss bis Ende des Jahres ein Konzept samt Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der gesamten Schulgelände mit erster Priorität auf die Sporthallen vorzulegen;
 - b) die finanzielle Ausstattung der Schulen beim App-Budget nach einem Jahr dahingehend zu evaluieren, inwieweit die geplanten Finanzmittel ausreichen. Die Evaluation ist dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen;
 - c) ein Konzept zur Wiederverwertung der Altgeräte vorzulegen;
 - d) die Nutzungszeiten der Endgeräte als Rahmen zu nutzen und die endgültige Ausmusterung dann festzulegen;
 - e) sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Schul-IT Manager auch in Zukunft gesichert ist und ausgebaut wird. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass auch die Betreuung der digitalen Endgeräte künftig grundsätzlich über IT-Fachpersonal läuft, um Lehrkräfte zu entlasten;
 - f) dem Digitalisierungs- sowie dem Schul- und Sportausschuss halbjährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalstrategie sowie jährlich zu den Haushaltsberatungen einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bielefelder Klimabeirat: Wahl einer StellvertretungBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4363/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Rat beschließt für den Bielefelder Klimabeirat folgenden Wahlvorschlag:****Aus dem Bereich der Mobilitätsgruppen (a) für die dort vertretene Mobilitätsgruppe „Bielefeld pro Nahverkehr“ als 1. Stellvertretung: Herr Dirk Artschwager.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG. Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegersammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- **Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorgeschrie- ben</u>	<u>Bemer- kung</u>
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen An- liegerversammlun- gen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- Beleuchtungsmaßnahmen
- Kanalbaumaßnahmen
- Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Herford zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des abwehrenden Brandschutzes in einem Teilgebiet der Stadt Herford

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4583/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Herford gem. Anlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23**Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4669/2020-2025, 4735/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen und Herrn Guqat [LiB] (Drucksache 4735):Beschlussvorschlag:

1. Ziel der Energiestrategie für Bielefeld ist es, mittel- und langfristig unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden und bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen.
2. Der Rat begrüßt, dass die Stadt derzeit mit den Stadtwerken Bielefeld eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Diese soll möglichst kurzfristig umsetzbare Handlungsoptionen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Bielefeld entwickeln.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet Verwaltung und Stadtwerke einen Fahrplan zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Bielefeld zu entwickeln. Dieser soll insbesondere folgende Maßnahmen enthalten:
 - a. Förderung des Ausbaus von PV-Anlagen und Solarthermie auf Dächern sowie bei Lärmschutzmaßnahmen
 - b. Forcierter Bau von Freiflächenanlagen auf Flächen mit besonders niedrigem Nutzwert
 - c. Bau von aufgeständerten PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen („Agri-PV“)
 - d. Ausbau von Windenergieanlagen vor dem Hintergrund geänderter Landesvorgaben und erwarteter Neufestlegungen (mit Ausnahme sog. „Kalamitätsflächen“)
 - e. Systematische Nutzung von Erdwärme (Geothermie)
 - f. Nutzung von Wasserstoff für Mobilität, Wärme und Energiespeicherung
4. Realisierung zusätzlicher Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, z.B. durch Optimierung von Betriebsabläufen (Klimaneutrale Kläranlagen und Wärmenutzung aus Abwasserkanälen)
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es neben der Nutzung bestehender Förderprogramme, sinnvoll ist, ergänzend und zielgerichtet kommunale Förderprogramme zum Ausbau regenerativer Energiequellen für Bielefelder Bürgerinnen und Bürger aufzulegen.
6. Die Verwaltung wird gebeten diesen Umsetzungsplan im ersten Quartal 2023 den Fachausschüssen vorzulegen.

-.-.-

Die Informationsvorlage, Drucks.-Nr. 4669/2020-2025, und der gemeinsame Antrag, Drucks.-Nr. 4735/2020-2025, wurden an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 24 **Energieeinsparungen und Energiesicherheit: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4670/2020-2025

Die Beschlussvorlage, Drucks.-Nr. 4670/2020-2025 wurde an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 25 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Brackwede -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4341/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt Herr Beigeordneter Moss, dass die Aufgabe der Griechischen Schule steigende Schülerbeförderungskosten nach sich ziehe.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen und teilweise zurückgewiesen.
 Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16a), des Polizeipräsidiums (lfd. Nr. 2.1 b), der Deutschen Telekom (lfd.-Nr. 2.10c), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 2.7) und der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd.-Nr. 1.4a-c) und der moBiel GmbH (lfd.-Nr. 2.13b) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt. Die Stellungnahmen der der Unteren Wasserbehörde (lfd.-Nr. 1.4d) und der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16b) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung

des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.

4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26 **Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4395/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 27 **Sicherstellung einer analogen Zugangsmöglichkeit zu digitalen Angeboten (Beschluss des Seniorenrates vom 18.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3968/2020-2025/2

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den ursprünglichen Beschluss des Seniorenrates, der in einer vom Digitalisierungsausschuss geänderter Fassung zur Beschlussempfehlung vorliege.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass die Digitalisierung bei bürgernahen Dienstleistungen nicht zur Einstellung analoger Zugänge führe, sondern zu einem erweiterten Angebot des Onlinezugangs. Seiner Meinung nach hemme dieser Zusatz die Entwicklung der Digitalisierung. Daher werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass bei allen Entscheidungen zur Digitalisierung bürgernaher Dienstleistungen der Stadt Bielefeld, weiterhin ein analoger Zugang gewährleistet sein muss.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 28

Satzung der Stadt Bielefeld über die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4261/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Bielefeld über die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 29

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2022 bis 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4288/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 30 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 30.1 **hier: Antrag der AfD-Ratsgruppe auf Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4660/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung für den Digitalisierungsausschuss:

Ordentliches Mitglied: **Marvin Braungart, sachk. Bürger**
Statt bisher: **Ricky Barylski, sachk. Bürger**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30.2 **hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4736/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung für den Schul- und Sportausschuss:

Stellv. Mitglied: **Björn Klaus, Ratsmitglied**
Statt bisher: **Johannes Schmalen, sachk. Bürger**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.